

Niederwiler Nachrichten

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Niederwil

03/2019
27. Februar 2019

Einbürgerungsgesuche

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Niederwil ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Name	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	Heimatstaat	Postadresse
Albrecht	Lars	1970	Männlich	Deutschland	Rigiweg 1, 5524 Niederwil
Albrecht	Fernanda	1967	Weiblich	Portugal	Rigiweg 1, 5524 Niederwil
Albrecht	Daniel	2002	Männlich	Portugal	Rigiweg 1, 5524 Niederwil
Albrecht	Filipe	2005	Männlich	Portugal	Rigiweg 1, 5524 Niederwil

Name	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	Heimatstaat	Postadresse
Schmölzer	Patrizia	1996	Weiblich	Österreich	Algierweg 5, 5524 Niederwil

Name	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	Heimatstaat	Postadresse
Varziela	Julien	1985	Männlich	Frankreich	Rosenweg 7, 5524 Niederwil
Varziela	Silvia	1987	Weiblich	Italien	Rosenweg 7, 5524 Niederwil
Varziela	Caterina	2016	Weiblich	Frankreich	Rosenweg 7, 5524 Niederwil
Varziela	Émilien	2018	Männlich	Italien	Rosenweg 7, 5524 Niederwil

Name	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	Heimatstaat	Postadresse
Zabelaj	Bekim	1983	Männlich	Kosovo	Göslikerstrasse 23, 5524 Niederwil
Zabelaj	Omer	2011	Männlich	Kosovo	Göslikerstrasse 23, 5524 Niederwil
Zabelaj	Ajan	2015	Männlich	Kosovo	Göslikerstrasse 23, 5524 Niederwil

Name	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	Heimatstaat	Postadresse
Zabelaj	Lumnije	1988	Weiblich	Kosovo	Göslikerstrasse 23, 5524 Niederwil

Name	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	Heimatstaat	Postadresse
Zabelaj	Nazmije	1985	Weiblich	Kosovo	Göslikerstrasse 23, 5524 Niederwil

Name	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	Heimatstaat	Postadresse
Lakic	Radenko	1968	Männlich	Bosnien und Herzegowi- na	Hubelstrasse 14b, 5524 Niederwil
Lakic	Damjan	2004	Männlich	Bosnien und Herzegowi- na	Hubelstrasse 14b, 5524 Niederwil

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation (6. März 2019 bis 5. April 2019) dem Gemeinderat Niederwil eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie auch negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat Niederwil wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Grünes Licht für die Baugebieterschliessung "Steindler"

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte am 29. November 2017 den Verpflichtungskredit von CHF 1'482'000.00 (brutto, inkl. MwSt.) für die Baugebieterschliessung "Steindler". Nach Vorliegen der erforderlichen kantonalen Zustimmung hat der Gemeinderat das Erschliessungsprojekt genehmigt.

In den nächsten Wochen werden die Auftragsvergaben für die Bauarbeiten vorgenommen.

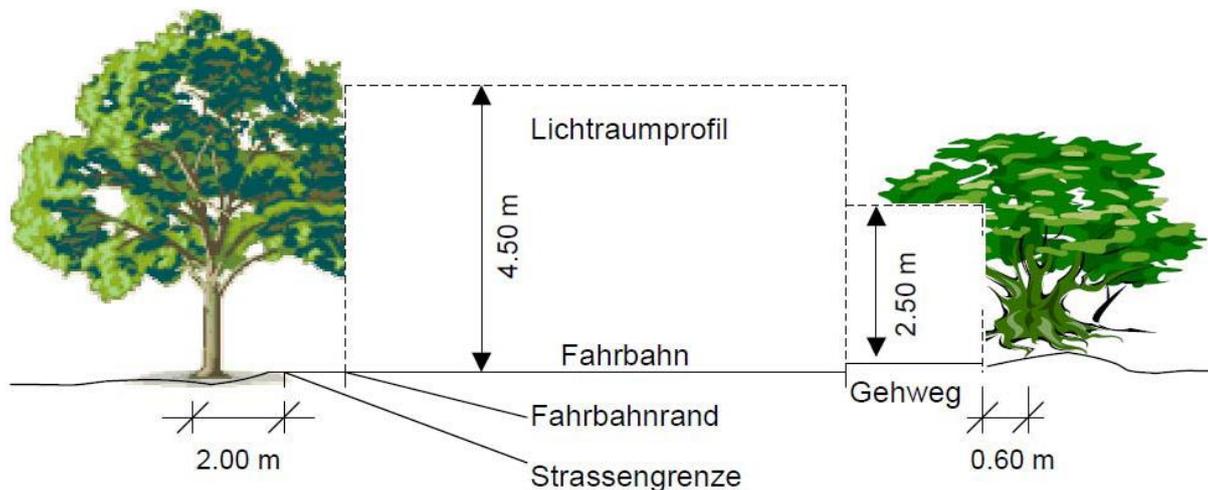
Anlass Börse und Markt der Frauengemeinschaft am 4. Mai 2019

Die Frauengemeinschaft Niederwil-Nesselbach plant bereits den nächsten Anlass „Börse und Markt“ am 4. Mai 2019 in der Mehrzweckhalle Niederwil. Regionale handwerkliche Aussteller, Interessenten und Helfer können sich gerne auf der der Homepage www.frauengemeinschaft-ni-ne.ch informieren.

Frauengemeinschaft Niederwil-Nesselbach

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Mangelnde Übersicht im Bereich von Strassenverzweigungen, verdeckte Beleuchtungseinrichtungen und Signale können alle Benutzer des öffentlichen Raums gefährden. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.



Die Grundeigentümer werden ersucht, überragende und sichtbehindernde Äste, Sträucher usw. bis spätestens **31. März 2019** auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Es wird auf § 109 Abs. 2 BauG, § 45 ABauV und § 7 Polizeireglement verwiesen. Demnach sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser, etc.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
- Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4.50 m, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2.50 m zurückzustutzen.
- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen, Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein.

Wo dieser Rückschnitt nicht fristgerecht vorgenommen wird, kann der Gemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können. Für die Mitarbeit bedanken wir uns bestens.

Veranstaltungskalender

März 2019

Wann	Was	Wer	Wo
Sa 02.	Fasnachts-Gottesdienst		Kirche Niederwil
Sa 02.	Euse Ball im Märlichloss		Alter Schulhaussaal
So 03.	Fasnachtsball im Reusspark	Reusspark	Im Saal des Reussparks
Di 05.	Fasnachtsball	Seniorenteam	Alter Schulhaussaal
Di 05.	Uslumpete		div. Restaurants
Fr 08.	Jungschützeninfoabend	Jungschützen	Schützenhaus
Fr 08.	Wine & Dine – Wie vor 125 Jahren	Reusspark	Klosterkeller, Reusspark
Sa 09.	Vereinsversammlung	Samariterverein	Gemäss Einladung
So 10.	Neue Samen – Neues Glück	Reusspark	Foyer Hauptgebäude
Di 12.	98. Generalversammlung Frauengemeinschaft	Frauengemeinschaft	Alter Schulhaussaal
Mi 13.	Hundekurs für Kinder	Elternrat	Alter Schulhaussaal
Do 14.	7. GV des VJMN	Verein Jugend-& Musikförderung Niederwil	Schützenhaus Niederwil
Fr 15.	STV Niederwil Generalversammlung	Turnverein STV Niederwil	Schulhaussaal
Di 19	Wanderung Bözberg – Sennhütten - Remigen	Seniorenwandergruppe	
Mi 20.	Kino im Saal	Reusspark	Im Saal des Reussparks
Fr 22.	I Pelati Delicati	KulturOrtNiederwil	Alter Schulhaussaal
Mo 25.	Bücherzwerge	Bibliothek Niederwil	Bibliothek Niederwil
Do 26.	Kaffeetreff Senioren	Seniorenrat	Pavillon
Fr 29.	Nothilfekurs	Samariterverein	Zivilschutzanlage Niederwil

Weiter Informationen finden Sie unter www.niederwil.ch.